

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
<b>Band:</b>	5 (1911)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Zum 8. Deutschen Taubstummen-Kongress in Hamburg 1911 [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-923499">https://doi.org/10.5169/seals-923499</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mentik<sup>5</sup> antiken<sup>6</sup> Stils abhebt, sitzt Großväterchen, das Jüngste seiner Generation<sup>7</sup> auf den Knieen wiegend. Der freundliche Alte in silberweißem Haar, dem glattrasierten Gesicht und der obligaten<sup>8</sup> Zopfmütze ist offenbar ein Schalk, der seinen kleinen Liebling mit allerhand drolligen Geschichtlein zu bannen und zu ergötzen weiß. Den herzigen „Rackerli“ mit seinem lustigen Peitschchen wird gewiß jedermann lieb gewinnen, desgleichen dessen älteres Schwesterlein mit dem Backfischgesichtchen, das sich so traurlich an die gute Großmutter anschmiegt, welch letzterer das anmutige Häubchen wirklich ganz nett ansteht. Sicherlich erhalten die alten Leutchen öfters solch lieben Besuch, denn die Enkelkinder wissen wohl, daß es ohne einen Apfel oder eine Birne nicht abgeht.

Mit diesem Gemälde hat Meister Anker wiederum zur Evidenz<sup>9</sup> sein großes Können dokumentiert<sup>10</sup>, wie es übrigens von ihm, als dem geborenen Künstler, nicht anders zu erwarten war, und als welcher er jedes für die heile Kunst schwärzende Schweizerherz stets aufs neue höher schlagen macht. H-r.

**Numerierung des Redaktors.** Der Verfasser dieser Arbeit erhält den freundschaftlichen Rat, sowohl im Interesse der Leser dieses Blattes, als auch in seinem eigenen, sich künftig eines möglichst reinen Deutsch bekleidigen zu wollen. Bei nahe hätte er der vielen Fremdwörter wegen keinen Preis erhalten! Ein Zeitungsseher hat es freilich schwer, von dieser Fremdwörter sucht loszukommen. Herzlichen Gruß!

Die zwei weiteren Preisaussätze erscheinen in der nächsten Nummer.

## Aus der Taubstummenwelt

Bern. Am Sonntag, den 15. Januar lebhaft, hielt der Berner Taubstummenklub „Aspenrose“ die 17. Hauptversammlung ab. Sämtliche Mitglieder waren anwesend. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einer Anrede und dankte allen Anwesenden für die Liebe und das Vertrauen, die sie im vergangenen Jahre dem Verein gezeigt haben. Wir hatten früher noch nie ein so friedliches Vereinsleben geführt wie dieses Jahr. Wir hoffen zuverlässiglich, daß es

<sup>5)</sup> Ornament = Schmuck, Verzierung.

<sup>6)</sup> antik = altertümlich.

<sup>7)</sup> Generation = Geschlecht, Geschlechtsfolge.

<sup>8)</sup> obligat = verpflichtet, verbunden; obligatorisch = verpflichtend, verbindend.

<sup>9)</sup> Evidenz = anschauliche Gewissheit.

<sup>10)</sup> Dokumentieren = beweisen, beurkunden.

auch fernerhin so gut verlaufen möge und wünschen zum voraus, daß wir alle vor schweren Schichalschlägen bewahrt bleiben. Hierauf berichtete der Vorsitzende über die Delegationsreise nach Olten und eine schöne Reise über den Weissenstein nach Basel, zur Teilnahme am 10 jährigen Stiftungsfest des Basler Taubstummenvereins; nachher beantragte er, für dieses Jahr keine Reise zu unternehmen, da gegen im Frühjahr und Herbst einen gemeinschaftlichen Ausflug zu veranstalten, was von allen Mitgliedern angenommen und beschlossen wurde. Hierauf gab er das Wort dem Kassier Herrn H. Leuenberger. Er legte die Jahresrechnung vor, diese ward geprüft und bestätigt und es wurde ihm Entlastung erteilt. Dann erfolgte nach einem Antrag die Abstimmung über die Aufnahmen von fünf neuen Mitgliedern, die alle einstimmig aufgenommen wurden. Ferner fragt der Vorsitzende, ob die taubstummen Gäste und Fremden bei den Sitzungen zulässig seien; werde dies angenommen, so sollte jeder Gast verpflichtet sein, ein Eintrittsgeld von 30 Cts. zu entrichten. Dieser Antrag wurde zum Besluß erhoben.

Hierauf schritt man zu den jährlich stattfindenden Vorstandswahlen, wobei der bisherige Vorstand wieder gewählt und dazu ein neuer Beisitzer hinzugefügt wurde, nämlich Herr Fritz Maurer. Der Vorstand nahm die Wiederwahl dankend an mit der Versicherung, sich auch im neuen Jahr zum Wohl des Klubs mit erneuten Kräften zu betätigen.

Hiermit schloß der Vorsitzende die Versammlung um 5 Uhr abends und dankte den Anwesenden für das gute Verhalten in der heutigen Sitzung.

L. Fontanellaz-Rochat,  
Schriftführer.

## Zum 8. Deutschen Taubstummen-Kongress in Hamburg 1911.

### Anträge zur Organisation. (Schluß.)

b) Antrag Hamburg: „Der ständige Ausschuß muß sich stets zu angemessener Zeit vor dem Kongress aus einigen Vereins-Mitgliedern des Kongressortes vervollständigen, um diesen die Besorgung der örtlichen Angelegenheiten (Vokalfrage u. s. w.) zu übertragen.“

c) Antrag Hamburg (B. Tomei): „Der ständige Ausschuß hat das Kongress-Präsidium vor dem Kongress in den Taubstummen-Zeitungen vorzuschlagen, und auf dem Kongress in einer Vorversammlung wählen zu lassen.“

**Punkt 4: Stimmrecht.**

a) Anträge München (Stammtisch taubstummer Künstler), Leipzig (F. Mehle), Breslau (R. Rosenthal), Zeitz (Taubst.-Verein "Hephata") und Hamburg: „Das Stimmrecht haben im allgemeinen nur die Delegierten. Einzelnen Schicksalsgenossen an Orten ohne Verein ist das Stimmrecht zu bewilligen.“

b) Die Anträge München, Leipzig, Zeitz und Hamburg schlugen dazu vor: „Die größeren Vereine haben das Recht, nach Maßgabe der Mitgliederzahl 2 — 3 Delegierte zu wählen, oder einem Delegierten 2 — 3 Stimmen zu übertragen (z. B. Vereine von weniger als 50 Mitglieder haben einen Delegierten = eine Stimme; Vereine von 50 — 100 Mitgliedern haben zwei Delegierte oder zwei Stimmen; Vereine von über 100 Mitgliedern haben drei Delegierte oder drei Stimmen).“

c) Der Antrag Leipzig schlägt noch vor, nur den Delegierten der Wohltätigkeitsvereine das Stimmrecht zu geben.

d) Ein Antrag Hamburg (A. Gehrken) verlangt dagegen, daß zwischen Delegierten von Wohltätigkeits- und anderen Vereinen kein Unterschied gemacht wird.

e) Antrag Hamburg (C. Wilhelm und B. Tomei): „Zu Delegierten können auch Hörende (Lehrer, Geistliche) gewählt werden, wenn sie aktive, passive oder unterstützende Mitglieder eines Taubstummenvereins sind.“

f) Antrag Hamburg (B. Tomei): „Zur Annahme von Anträgen auf dem Kongreß ist zwei Drittel Stimmenmehrheit erforderlich.“

g) Der Antrag Breslau verlangt noch, daß Ausländer zum Kongreß zwar den gleichen Beitrag zahlen, wie die übrigen Teilnehmer, jedoch kein Stimmrecht haben.

**Punkt 5: Beratungen.**

Antrag Elbing (Pfarrer W. Selke): „Der Kongreß soll in zwei Abteilungen beraten und beschließen. Die eine Sektion soll nur Hörende umfassen (Lehrer, Seelsorger und Gönner); die zweite Sektion soll nur aus Taubstummen gebildet werden.“

Wie schon oben gesagt, bitten wir die Vereinsvorstände dringend, uns bis zum 1. April die Meinung der Vereine über obige Anträge mitzuteilen. Zugleich bitten wir, alle übrigen Anträge über andere Fragen uns ebenfalls bis spätestens zum 1. April einzusenden; nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wäre uns sehr lieb, wenn in den Anträgen auch die Wünsche

der Schicksalsgenossen über Zweck und Ziel des Kongresses klar zum Ausdruck kommen. Anfang April wird dann das Komitee die eingelaufenen Anträge ordnen und nebst Begründungen drucken lassen, worauf sofort der Versand an die Vereine und Schicksalsgenossen erfolgt. Diese haben dann vor dem Kongreß Zeit, sich die Anträge zu überlegen; dadurch wird die Arbeit vereinfacht und dem Kongreß ein glatterer Verlauf zugesichert.

Adresse für alle Anträge ist: G. Metelmann, Hamburg 23, Conventstraße 11 ptr.

Mit Brudergruß Das Komitee.



**Briefkasten**

An Mehrere! Obwohl ich in Nr. 2 alle, welche keine Nachnahme wünschen, gebeten hatte, mir bis zum 25. Januar dies rechtzeitig mitteilen zu wollen, habt Ihr es doch erst nach dem 25. Januar getan, als die Nachnahmen schon von hier abgegangen waren. Ihr seid also selbst schuld und dürft mir keine Vorwürfe machen, wenn der Briefträger euch doch Nachnahmen vorgewiesen hat. Andere Male bitte, sich pünktlich an den Termin (Zeitpunkt) zu halten, dann bleibt sowohl euch, als mir und der Post aller Verdruß erspart. — Einzelne haben zwar noch am 25. Januar geschrieben, diese bedachten aber nicht, daß ich ihre Mitteilung erst am 26. Januar erhalten konnte. Die Beförderung der Postsachen braucht eben auch Zeit, besonders wenn der Absender weit weg wohnt. Also lieber zu früh als zu spät schreiben!

An Einzelne! Man sollte niemals etwas bestellen, was man nicht bezahlen kann! Da haben z. B. einige von euch Einbanddecken mit Nachnahme fest bestellt und einige Tage darauf schreiben sie, ich möge keine Nachnahme schicken, weil sie kein Geld haben, und andere haben sogar die Nachnahme nicht eingelöst (nicht bezahlt)! Das ist aber unrecht. Also noch einmal: Wer kein Geld hat, um etwas zu kaufen, der soll es auch nicht bestellen!

M. St. in P. Für Euren freundlichen Brief vielen Dank! Leider erinnere ich mich nicht mehr an Euren Namen; aber wenn ich Sie vor mir sehe würde, käme mir vielleicht die Erinnerung wieder. Vor 32 Jahren habe ich die Taubstummenanstalt verlassen, da kann gar manche Erinnerung verbllassen.

J. F. in G. Auch deinverständnis- und gemütvoller Brief gehörte zu den „wohltuenden“, die den erfrischenden Tau auf meinem heißen Arbeitswege bilden. Habe von Herzen Dank dafür! — Gedruckte Predigt-Beilagen habe ich leider keine mehr, auch andere vermissen die von Herrn Direktor Kull. — Wir heißen Dich jetzt schon als Guest willkommen!

K. B. in Th. Danke für das Bild; das war aber kein „Taubstummenverein“, sondern eine Versammlung der Taubstummengottesdienst-Besucher. Ich habe Ihre werte Person und einige Taubstumme erkannt.